

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XV

<b>I. Allgemeines zu § 1319a .....</b>	<b>1</b>
A. Einführung zu § 1319a .....	1
B. Haftpflichtige Personen .....	3
C. Anspruchsberechtigte Personen .....	3
D. Ersatzfähiger Schaden .....	5
E. Entstehungsgeschichte des § 1319a .....	5

<b>II. Zweck und Wertungen des § 1319a .....</b>	<b>9</b>
A. Ratio des § 1319a .....	9
1. Ziele des § 1319a .....	9
a) Schadensausgleich .....	9
b) Schadensprävention und Sanktion .....	9
2. Gründe für die Haftung des Wegehalters .....	11
a) Schaffung oder Unterhaltung einer potentiellen Gefahr .....	11
b) Beherrschbarkeit der Gefahr .....	12
c) Vertrauen des Verkehrs in die Gefahrenabwendung .....	12
d) Ziehung eines Nutzens aus der gefährlichen Sache .....	13
B. Zurechnungselement bzw Haftungssystem des § 1319a .....	13
1. Gefährdungshaftung? .....	13
2. Mischform zwischen Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung? .....	15
a) Vorüberlegungen .....	15
b) Die Haftungsverschärfung bei § 1319 und § 1320 mittels Beweislastumkehr .....	16
c) Keine Haftungsverschärfung mittels Beweislastumkehr bei § 1319a .....	17
3. Haftungsverschärfung durch Einordnung als Verkehrs- sicherungspflicht .....	19
C. Haftungsprivileg des § 1319a .....	19
1. Allgemeines zum Haftungsprivileg .....	19
2. Aus dem Haftungsprivileg begünstigte Personen .....	20
3. Herkunft des Haftungsprivilegs .....	21
4. Ratio des Haftungsprivilegs .....	23
a) Ausgleich für die weite Haftung für Hilfspersonen .....	23

b) Allgemeine Benutzbarkeit der Wege .....	24
c) Interessensneutralität .....	24
5. Verfassungswidrigkeit des Haftungsprivilegs? .....	25
a) Erkenntnisse des VfGH zum Haftungsprivileg .....	25
aa) VfSlg 8254 .....	25
bb) VfSlg 14.801/97 .....	26
b) Haftungsprivileg ist verfassungskonform .....	26
6. Liegt die Interessensneutralität immer vor? .....	29
a) Interessensneutralität aufgrund Unentgeltlichkeit .....	30
b) Keine Interessensneutralität bei Vorliegen eines Vertrages ...	31
c) Berücksichtigung der Interessen des Wegehalters .....	32
aa) Grenzen der (vor- bzw nach-)vertraglichen Haftung .....	33
bb) Grenzen der (vor- bzw nach-)vertraglichen Haftung anhand eines Beispielfalles .....	34
cc) Anwendung des § 1319a trotz Interesse des Wegehalters außerhalb eines Vertrages .....	35
d) Überbewertung durch doppelte Verwertung der Interessensneutralität? .....	36
7. Unterschied zu anderen Verkehrssicherungspflichten aus zivilrechtlich-systematischer Sicht gerechtfertigt? .....	37
8. Resümee zum Haftungsprivileg .....	40

### III. Einzelne Tatbestandsmerkmale des § 1319a .....

A. Wegehalter .....	41
1. Begriff des Halters im Haftpflichtrecht .....	41
2. Begriff des Wegehalters gem § 1319a .....	41
a) Tragung der Kosten .....	42
b) Verfügungsgewalt .....	42
c) Nutzen .....	44
3. Person des Halters bzw des Mithalters .....	44
4. Ausübung der Verfügungsgewalt über den Weg durch Dritte ...	45
B. Weg .....	45
1. Wörtliche Auslegung .....	45
2. Legaldefinition .....	46
3. Intention des Gesetzgebers .....	46
4. Begriff des Weges iSd § 1319a Abs 2 .....	48
a) Optische Erkennbarkeit des Weges .....	50
b) Dauerhaftigkeit des Weges .....	51
c) Optische Abgrenzung des Weges von anderen Landflächen ..	51
d) Anlagen gem § 1319a Abs 2 .....	52
aa) Sind Absperrungen Anlagen gem § 1319a? .....	53
bb) Konkurrenz bei Anlagen zwischen § 1319a und § 1319 .....	55
e) Grenzfall Kletterroute .....	55

5. Widmung des Weges .....	56
a) Sachliche Widmung .....	57
b) Personenbezogene Widmung .....	58
c) Objektive Erkennbarkeit der Widmung .....	60
aa) Objektive Erkennbarkeit der sachlichen Widmung .....	62
bb) Objektive Erkennbarkeit der personenbezogenen Widmung .....	63
C. Mangelhafter Zustand .....	63
1. Zustand .....	64
2. Mangelhaftigkeit .....	65
a) Objektive Mangelhaftigkeit .....	65
aa) Verkehrsbedürfnis (Gefährdungslage) .....	65
bb) Zumutbarkeit der Maßnahmen .....	66
cc) Keine völlige Gefahrenlosigkeit möglich .....	68
b) Rechtswidrigkeit der Verursachung des mangelhaften Zustandes .....	69
<b>IV. Haftungsminderungen .....</b>	<b>73</b>
A. Haftung für grobes Verschulden .....	73
B. Haftungsfreiheit .....	75
1. Widmungswidrige bzw unerlaubte Benutzung .....	76
2. Erkennbarkeit der unerlaubten Benutzung .....	76
3. Kausalzusammenhang zwischen Unerlaubtheit und Schaden ...	77
4. Haftung des Halters trotz unerlaubter Benutzung .....	77
5. Kein Weg iSd § 1319 a aufgrund fehlender allgemeiner Benutzbarkeit .....	79
<b>V. Einsatz von Dritten bei der Wegehaltung .....</b>	<b>81</b>
A. Leutehaftung .....	81
1. Allgemeines zur Leutehaftung .....	81
2. Rechtsprechung des OGH zum Leutebegriff .....	82
a) Überblick .....	82
b) Ausgewählte Judikate zum Leutebegriff .....	83
aa) OGH 2 Ob 166/78 – Brückenbauer .....	83
bb) OGH 2 Ob 5/79 – Schneefräsarbeiten .....	84
cc) OGH 2 Ob 114/79 – Winterdienst durch ein Unternehmen .....	84
dd) OGH 8 Ob 144/81 – Straßenmeisterei .....	85
ee) OGH 2 Ob 21/87 – Winterdienst durch ein Unternehmen.	85
ff) OGH 2 Ob 3/93 – Gemeindebedienstete .....	86
3. Literaturstimmen .....	86
4. Wörtliche Auslegung .....	88
5. Herkunft der erweiterten Haftung für Hilfspersonen des Wegehalters .....	88

6. Der Begriff der Leute im Haftpflichtrecht .....	89
a) Die Haftung des Gastwirtes für seine Leute gem § 970 .....	90
b) Haftung des Frachtführers für seine Leute gem § 431 UGB ..	90
c) Der Leutebegriff im deutschen Recht .....	92
7. Ratio der Leutehaftung .....	92
a) Ziele der Haftung für Hilfspersonen .....	93
b) Gründe für die Zurechnung .....	93
aa) Nutzen aus dem Einsatz der Hilfspersonen .....	94
bb) Gefahr aus der Sphäre des Geschäftsherrn .....	94
cc) Gefährlichkeit der Tätigkeit .....	95
dd) Risikoeinwirkung durch den Einsatz von Hilfspersonen ..	95
ee) Insolvenzzusatz der Hilfsperson .....	96
ff) Keine Abschiebung der Verantwortung .....	97
gg) Resümee .....	97
8. Vergleich der Leutehaftung mit anderen Modellen der Haftung für Hilfspersonen .....	97
a) Vergleich mit § 1315 .....	98
b) Vergleich mit § 1313a .....	100
c) Vergleich mit § 19 Abs 2 EKHG .....	102
9. Warum haftet der Wegehalter nicht für Selbstständige? .....	104
10. Personenkreis der Leute .....	105
11. Die Weisung als zentrales Zurechnungselement bei der Leutehaftung .....	107
a) Ähnlichkeit des Begriffs der Leute mit jenem des Besorgungsgehilfen .....	108
b) Weisungsrecht als entscheidendes Kriterium der organisatorischen Abgrenzung .....	111
c) Bedenken gegen das Weisungsrecht .....	111
d) Verstoß gegen die Anweisung des Geschäftsherrn .....	113
e) Anforderungen an die Weisungsbeziehung .....	113
aa) Mindestinhalt der Weisungsbeziehung .....	113
bb) Sind Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten nötig?	114
cc) Längerer Nichtgebrauch des Weisungsrechts .....	115
12. Leutehaftung – ein modernes und europäisches Modell der Haftung für Hilfspersonen .....	115
13. Sorgfaltsmaßstab der Leute bei Haftung des Wegehalters .....	116
14. Resümee zur Leutehaftung .....	117
B. Einsatz von selbstständigen Dritten .....	117
1. Zulässigkeit der Übertragung auf selbstständige Dritte .....	118
a) Bedenken gegen die Übertragung .....	119
b) Zulässigkeit der Übertragung kraft Analogie .....	121
aa) Analoge Anwendung des § 93 Abs 5 StVO .....	121
bb) Analoge Anwendung des § 9 BauKG .....	123
cc) Analoge Anwendung der §§ 50 a f ÄrzteG .....	124

dd) Übertragung analog einer befreienden Schuldübernahme	124
ee) Übertragung analog einer Substitution gem § 1010	125
c) Die Übertragung von Pflichten aus strafrechtlicher Sicht	126
d) Zulässigkeit der Übertragung aus zivilrechtlich-systematischer Sicht	127
aa) Keine Pflicht des Halters zur persönlichen Abwehr der Gefahr	127
bb) Keine Pflicht des Halters zum persönlichen Ersatz des Schadens	129
cc) Haftungsunterschied beim Einsatz von selbstständigen und unselbstständigen Dritten	130
dd) Übertragung von Verkehrssicherungspflichten im österreichischen Zivilrecht	131
(1) § 1309	131
(2) Materialien des § 1319a	132
e) Resümee: Zulässigkeit der Übertragung von Verkehrssicherungspflichten auf Selbstständige	133
f) Verbleib einer Restpflicht beim Halter	134
g) Zulässigkeit der Übertragung der Verpflichtungen des § 1319a	135
2. Grund der Übertragung auf Selbstständige	136
3. Wann kommt es zu einer Übertragung bzw die Voraussetzungen einer Übertragung	136
a) Zeitpunkt des Vertragsabschlusses	136
b) Übernahme der Herrschaftsgewalt über die gefährliche Sache	138
c) Einverständliche Übernahme der Verpflichtung	138
aa) Herbeiführung der Übernahme durch List oder Drohung des Halters	139
bb) Klare Absprache zur Übertragung nötig	140
cc) Übertragung durch konkludente Willenserklärung	141
dd) Haftungsbeschränkungen zwischen Halter und Übernehmer	141
ee) Ausmaß der Übertragung der Pflichten	142
ff) Übernahme der Wegehalterpflichten durch Einverständnis	142
4. Konsequenz der Übertragung für den Verkehrssicherungspflichtigen (Wegehalter)	143
a) Allgemeines zum Verbleib der Restpflicht	144
b) Verhältnis des Auswahl- und Überwachungsverschuldens zu § 1315	144
aa) Selbstständige	144
bb) Exkurs: Unselbstständige Hilfspersonen	145
c) Auswahlverschulden	147
d) Instruktionsverschulden	149

e) Überwachungsverschulden .....	150
f) Pflicht zum Eingreifen .....	151
g) Auskunftspflicht .....	153
h) Anwendung des Haftungsprivilegs auf die Restpflichten des Wegehalters .....	155
5. Konsequenzen der Übertragung für den selbstständigen Dritten	156
a) Analoge Anwendung des § 1319 a auf den Übernehmer? ....	157
b) Keine analoge Anwendung des Haftungsprivilegs auf den Übernehmer .....	158
c) Analoge Anwendung der Leutehaftung auf den Übernehmer	160
d) Keine vollständige Analogie des § 1319a .....	161
e) Sorgfaltsmaßstab des Übernehmers .....	162
C. Eigenhaftung der Leute gem § 1319a Abs 3 .....	162
1. Anwendung des Haftungsprivilegs auf die Leute .....	163
2. Keine Anwendung des Haftungsprivilegs auf die Leute des Übernehmers .....	164
3. Sorgfaltsmaßstab bei Eigenhaftung der Leute .....	165
<b>VI. Abgrenzung zu anderen Haftungsgrundlagen .....</b>	<b>167</b>
A. Mehrere Verpflichtete .....	167
B. Abgrenzung zur vertraglichen Haftung .....	168
1. Vor- und nachvertragliche Pflichten .....	169
2. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	171
3. Beispiele einer (vor- bzw nach-)vertraglichen Haftung .....	172
C. Abgrenzung zu gesetzlich nicht normierten Verkehrssicherungs- pflichten .....	177
D. Abgrenzung zur Haftung nach § 1319 .....	178
E. Abgrenzung zu § 176 ForstG .....	181
1. Forststraßen und sonstige Waldwege .....	181
2. Neben dem Wald befindliche Wege .....	183
F. Abgrenzung zum AHG .....	185
1. Hoheitsverwaltung (Haftung nach dem AHG) .....	186
2. Privatwirtschaftsverwaltung (Haftung gem § 1319a) .....	188
G. Abgrenzung zu § 93 StVO .....	189
H. Abgrenzung zum Dienstgeberhaftungsprivileg des § 333 Abs 1 ASVG .....	191
<b>VII. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....</b>	<b>193</b>
Stichwortverzeichnis .....	197